

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Frau Dr. Zwanzger hat wieder im Vorfeld mit den Klubvorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden all jene Stücke zusammengefasst, die als beschlossen gelten sollen. Es sind dies die Stücke 1), 2), 3) gegen die Stimmen des Herrn Gemeinderates Mariacher, 4), 5), 6) und 7), die Stücke 9) und 11) sowie 12) und 13), das Stück Nummer 15) gegen BZÖ, gegen Mariacher, das Stück Nummer 16) wurde abgesetzt, das Stück Nummer 17) gegen KPÖ, BZÖ und Mariacher, das Stück Nummer 18) wurde abgesetzt.

1) Präs. 3123/2004-6
Präs. 55103/2004-6

Europäisches Fremdsprachenzentrum in Österreich;
Vertretung der Stadt Graz im Vorstand des Vereines, Änderung
EURAG – Bund der älteren Generation Europas;
Vertretung der Stadt Graz in der Generalversammlung, Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Anstelle von Frau Dr. Maria-Theresia Holub wird die Leiterin des Referates Internationale Beziehungen Frau Mag.^a Claudia Sachs-Lorbeck als Vertretung der Stadt in nachfolgenden Einrichtungen nominiert:

1. Als Vertreterin der Stadt Graz im Vorstand des Europäischen Fremdsprachenzentrums in Österreich;
2. Als Vertreterin der Stadt Graz in der Generalversammlung der EURAG – Bund der älteren Generation Europas.

2) A 8 – 46229/2011-16

Feuerwehr und Katastrophenschutz, Ankauf von Hilfeleistungslöschfahrzeugen; Reduzierung der Projektgenehmigung von € 1.800.000,- auf € 1.700.000,- in der AOG2012-2014

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl. 42/2010 beschließen:

In der AOG 2010-2013 wird die Projektgenehmigung „Ankauf von Hilfeleistungslöschfahrzeugen“ von € 1.800.000,- auf € 1.700.000,-

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Ausgaben bis Ende 2011	MB 2012	MB 2013
Ankauf von Hilfeleistungslöschfahrzeugen	1.700.000	2010-2013	0	0	1.700.000

reduziert.

3) A 8/4 – 10319/2011

Sonderwohnbauprogramm „Am
Rehgrund“, Gdst.Nr. 596/24 und .1001, EZ
2366, KG Wenisbuch im Ausmaß von rd.
2.333 m²
Andienungsrecht Stadt Graz – GBG
Zusatzvereinbarung Stadt Graz – GWS -
GBG

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- 1.) Zwischen der Stadt Graz und der GBG, Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, wird das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Andienungsrecht vereinbart, wonach sich die Stadt Graz verpflichtet, die Wohnbaugrundstücke Gdst.Nr. 596/24 und .1001, EZ 2366, KG Wenisbuch, nach Ablauf von 20 Jahren ab Baurechtseinräumung zu erwerben. Der Kaufpreis wird mit € 417,-/m² vereinbart.
- 2.) Die im Zuge der Immobilientransaktion VI mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2007 erfolgte Rückmietung der Gdst.Nr. 596/4 und .1001, EZ 2366, KG Wenisbuch, von der GBG wird einvernehmlich mit 31.8.2012 eingestellt und wird auf das Wiederkaufsrecht gemäß Pkt. VII Abs. 1 Kaufvertrag vom 21.12.2007 verzichtet.
- 3.) Der erforderliche Abbruch und die Entsorgung des bestehenden Gebäudes erfolgt auf Kosten der Stadt Graz als Gebäudeeigentümerin (Superädifikat). Diese Kosten sind im künftig fälligen Kaufpreis des zwischen der Stadt Graz und der GBG vereinbarten Andienungsrechtes bereits enthalten.

4) A 8/4 – 18888/2011

Körösisstraße 92
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf eines 124 m²
großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2955, EZ
50000, KG Geidorf

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 124 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer 124 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 2955, EZ 50000, KG Geidorf, an die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ zu einem Kaufpreis von € 250,-/m², somit insgesamt € 31.000,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die „Ältere Bäckermühl-Consortium in Graz OG“ verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der GBO auf das Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk., einzuzahlen.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes erfolgte durch das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Höppl im Auftrag der „Älteren Bäckermühl-Consortium in Graz OG“. Die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.

5.) Die Errichtung des Kaufvertrages – wenn erforderlich – erfolgt durch und auf Kosten der Stadt Graz.

6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 31.000,- ist wie folgt zu vereinnahmen:

Fipos 2.84000.001200	€ 15.500,-	A 8/4 – Abt. f. Immobilien
Fipos 2.61200.001100	€ 15.500,-	A 10/1 - Straßenamt

5) A 8/4-38427/2011

Neudorfer Straße

1. Grundtausch einer 166 m² großen Teilfläche des städt. Gdst.Nr. 62/3, EZ 298, KG Neudorf gegen eine 23 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. .6, EZ 261, KG Neudorf
2. Übernahme dieser 23 m² großen Teilfläche in das öffentliche Gut

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 41/2008, beschließen:

1. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum von Herrn Rudolf und Frau Erika Trummer, Neudorf 8, 8041 Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine ca. 166 m² große Teilfläche des städt. Gdst.Nr. 62/3, EZ 298, KG Neudorf. Die tauschgegenständlichen Grundflächen sind im beiliegenden Lageplan vom 18.11.1991 ersichtlich.
2. Herr Rudolf und Frau Erika Trummer tauschen und übergeben in das Eigentum der Stadt Graz und diese übernimmt tauschweise in ihr Eigentum eine zusammen ca. 23 m² große Teilfläche des Gdst.Nr. .6, KG Neudorf, im Sinne des beiliegenden Planes vom 18.11.1991 bzw. der beiliegenden Vereinbarung vom 27.1.2012.

3. Für den gegenständlichen Grundtausch erhält die Stadt Graz in Anbetracht der verschiedenen Flächenausmaße der Tauschgegenstände einen pauschalen Wertausgleich. Es wird ein Wert von pauschal € 19.000,00 zugunsten der Stadt Graz festgelegt. Dieser Betrag ist 14 Tage bzw. in 12 Raten nach beglaubigter Vertragsunterfertigung an die Stadt Graz zu überweisen.
4. Die Übernahme der Teilfläche von ca. 23 m² des Gdst.Nr. .6, EZ 261, KG Neudorf gemäß Plan in das öffentliche Gut wird genehmigt.
5. Die Vermessung der Tauschfläche in der KG Neudorf erfolgt durch die Stadt Graz, die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung erfolgt durch die Käufer.
6. Die Vereinnahmung des Wertausgleiches von € 19.000,00 hat auf der Fipos 2.84000.001200 zu erfolgen.

6) A 8/4-24214/2011

Krottendorfer Straße
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer ca. 32 m²
großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 332/10, je EZ
50000, KG Geidorf

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 32 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer ca. 32 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 332/10, EZ 50000, KG Wetzelsdorf, an Frau Mariella Scheutz zu einem Kaufpreis von € 160,-/m², somit insgesamt € 5.120,-, mehr oder weniger je nach endgültigem

Vermessungsergebnis, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3.) Frau Mariella Scheutz verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der GBO auf das Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000, lautend auf Stadt Graz, Hauptk., einzuzahlen.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten von Frau Mariella Scheutz.
- 5.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 5.120,- ist wie folgt zu vereinnahmen:

Fipos 2.84000.001200	€ 2.560,-	A 8/4-Abt. f. Immobilien
Fipos 2.61200.001120	€ 2.560,-	A 10/1 – Straßenamt.

7) A 8/4-19284/2009

Schwimmschulkai
Auflassung vom öffentlichen Gut der
Stadt Graz und Verkauf einer 241 m²
großen Tfl. Nr. 1 des Gdst.Nr. 584/2, einer
69 m² großen Tfl. Nr. 3 des Gdst.Nr. 2938,
je EZ 50000, KG Geidorf

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 241 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 584/2, einer 69 m² großen Teilfläche Nr. 2 des Gdst.Nr. 587 und einer 17 m² großen Teilfläche Nr. 3 des Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 2.) Der Verkauf einer 241 m² großen Teilfläche Nr. 1 des Gdst.Nr. 584/2, einer 69 m² großen Teilfläche Nr. 2 des Gdst.Nr. 587 und einer 17 m² großen Teilfläche Nr. 3 des Gdst.Nr. 2938, je EZ 50000, KG Geidorf an Herrn Mag. Ingomar Gruber zu einem Kaufpreis von € 40,-/m² somit insgesamt € 13.080,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Herrn Mag. Ingomar Gruber verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates, jedoch vor grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bei Herstellung der GBO nach § 15 LTG vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der GBO auf das Konto Nr. 86210061039, bei der BAWAG, BLZ 14000,- lautend auf Stadt Graz, Hauptk., einzuzahlen.
- 4.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt nach § 15 LTG durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt auf Kosten von Herrn Mag. Ingomar Gruber.
- 5.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich Grunderwerbsteuer, gehen zu alleinigen Lasten von Herrn Mag. Ingomar Gruber.
- 6.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 13.080,- ist wie folgt zu vereinnahmen:
- | | | |
|----------------------|-----------|------------------------|
| Fipos 2.84000.001200 | € 6.540,- | A 8/4-Abt.f.Immobilien |
| Fipos 2.61200.001100 | € 6.540,- | A 10/1-Straßenamt. |

9) A 8/4-1812/2001

Kalvarienbergstraße
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit, Gdst.Nr. 2280/1, EZ 1269,
KG 63104 Lend zur Errichtung einer
Fernwärmeleitung

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1697, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

- 1.) Der Energie Graz GmbH & Co KG, Schönaugasse 65, 8010 Graz, wird – im Sinne des Dienstbarkeitsvertrages – die grundbücherliche Dienstbarkeit ab 1.5.2012 auf immer währende Zeit auf dem Grundstück Nr. 2280/1, EZ 1269, KG 63104 Lend eingeräumt, die im Lageplan Nr. Serv/12/013 vom 9.1.2012 weingezeichnete Fernwärmeleitung zu errichten, zu erhalten und zu betreiben.
- 2.) Die einmalige Entschädigung in der Höhe von € 2.720,- zuzüglich 20 % Ust. von € 544,-, somit insgesamt € 3.264,- ist auf der Fipos 2.84000.824000 bzw. 0/36000 zu vereinnahmen.
- 3.) Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Energie Graz GmbH & Co KG.

11) A 23-018922/2004/0058

Förderung von Hausanlagen für
Heizungsumstellungen zur Verringerung
der Feinstaubbelastung – Zuschuss des
Landes in der Höhe von € 1.600.000,00,-;
Verwaltungsübereinkommen

Der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

1. Die beiliegende Vereinbarung mit dem Land Steiermark über die Förderung von Heizungsumstellungen zur Verringerung der Feinstaubbelastung

2. die Ermächtigung des Umweltamtes zur Abwicklung der Förderung im Rahmen dieser Vereinbarung.

12) SSA – 5429/2004-150

Neufestlegung der Elternbeiträge an den
Schulen mit Tagesbetreuung

Der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- 1.) Die Elternbeiträge für die Betreuung an Schulen mit Tagesbetreuung werden gemäß Tabellen in der Anlage, welche einen integrierenden Bestandteil des Berichtes bilden, sozial gestaffelt von mtl. € 13,- bis € 100,- für eine 5-Tage-Betreuung festgelegt (Beiträge wurden gerundet); bei weniger Betreuungstagen reduziert sich der Beitrag entsprechend.
- 2.) Die Einkommensstufen und die Höhe der Elternbeiträge werden jährlich dem Verbraucherindex angepasst.
- 3.) Bei Mehrkindfamilien wird pro Kind um eine Beitragsstufe zurückgegangen, ebenso bei AlleinerzieherInnen.
- 4.) Die Monatsbeiträge werden 10x jährlich eingehoben.
- 5.) Die Einhebung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesbetreuung erfolgt durch die Stadt Graz.
- 6.) Zusätzlich zu den Betreuungsbeiträgen sind Beiträge für das Mittagessen sowie ein Sachkostenbeitrag zu leisten. Der Preis für das Mittagessen richtet sich nach dem jeweiligen Anlieferer, der Beitrag für den Sachaufwand beträgt € 10,- pro Monat. Die neuen Elternbeiträge treten rückwirkend mit 1.9.2011 in Kraft.

13) KFA-K-42/2003-20

Sonderklassenvereinbarungen mit den Grazer Privatkliniken bzw. Sanatorien (Graz-Ragnitz, Kreuzschwestern, Leech, Hansa, St. Leonhard, Kastanienhof) gültig ab 1.3.2012

Der Ausschuss der KFA stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende und in der Beilage A angeschlossene Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Privatklinik Graz-Ragnitz GmbH. in 8047 Graz, Berthold-Linder-Weg 15, der Privatklinik der Kreuzschwestern GmbH. in 8010 Graz, Kreuzgasse 35, der Privatklinik Leech GmbH in 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 2-4, der Sanatorium Hansa Ges.m.b.H. in 8010 Graz, Körblergasse 42, der Sanatorium St. Leonhard für Frauenheilkunde und Geburtshilfe GmbH in 8010 Graz, Schanzelgasse 42 und der Privatklinik Kastanienhof GmbH in 8052 Graz, Gritzenweg 16, einerseits und der Stadt Graz für die Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz andererseits, mit Wirksamkeit 1.3.2012 beschließen.

NT 15) A 8 – 8679/2010-33

ITG Informationstechnik Graz GmbH; Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 4272010, im Sinne des Motivenberichtes beschließen: Der Vertreter der Stadt Graz in der ITG Informationstechnik Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege den Anträgen gemäß beiliegendem Entwurf zustimmen.

NT 17) A 8 – 21515/2006-131

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH, Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt im Rahmen eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg
2. Genehmigung des Jahresabschlusses und Kenntnisnahme des Lageberichts und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2011
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2011
4. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2011
5. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2011.

Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 4), 5), 6), 7), 9), 11), 12),13), wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3), NT 15) und NT 17) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe

10) A 23-028959/2009/0014
A 8-015051/2012/0001

Steirische Abfallwirtschaftsverbände
GmbH; Beteiligung der Stadt Graz

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um ein Stück, das eine erhöhte Mehrheit hat und zum Thema hat den Antrag, dass die Stadt Graz zur neu gegründeten GmbH der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände beitrifft. Hintergrund des Ganzen ist, dass es ja bereits eine Organisation im Abfallwirtschaftsbereich gibt, dass es in der Steiermark 16 Abfallwirtschaftsverbände gibt plus die Stadt Graz und Ziel ist, dass diese 16 plus eins gemeinsam in einer Dachorganisation, in einer gemeinsamen GesmbH zu gleichen Anteilen als EigentümerInnen vertreten sind. Die GesmbH hat das Ziel, steiermarkweit nachhaltige Abfallwirtschaft zu betreiben. Gleichzeitig auch gegenseitige Beratung zu machen, aber vor allem dann auch, und das ist auch ein Grund, warum es für die Stadt Graz relevant ist, zu gemeinsamen Ausschreibungen bei der Verwertung von Abfallmengen zu kommen, was zu erwarten ist, dann auch zu Kostensenkungen für die einzelnen Abfallwirtschaftsverbände beziehungsweise für die Stadt Graz führen. Der Antrag sieht vor, dass jede dieser 16-plus-eins-Beteiligung, also EigentümerInnen, an den Gründungskosten für die GesmbH sich mit jeweils 2.184 Euro beteiligen. Die Vertretung der Stadt Graz würde im positiven Beschlussfalle durch die Vizebürgermeisterin Lisa Rücker, die Ressortzuständige für den Abfallwirtschaftsbereich, durchgeführt werden. Ich bitte daher um Annahme dieses Stücks.

Die Berichterstatterin stellt namens des Gemeindeumweltausschusses, des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF LGBl.Nr. 42/2010 mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Stadt Graz stimmt dem Abschluss des im Entwurf beiliegenden notariellen Gesellschaftsvertrages zur Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, dessen wesentliche Vertragsbestimmungen wie folgt lauten:

Firma: Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH
Sitz: Seiersberg
Unternehmensgegenstand: Abwicklung von Vergabeverfahren, Koordination und Abwicklung eines gemeinsamen Beschaffungswesens der Gesellschafter
Stammkapital: Euro 37.128,00

zu.

Die zur Gründung der Gesellschaft erforderlichen Stammeinlage findet in der OG 2012 Fipos 1.52700.080000, DR GO230, AOB Umweltamt, Bedeckung.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (46 : 1).

Berichterstatter: GR. Mag. Haßler

8) A 8/4-25765/2005

Inge-Morath-Straße
Unentgeltlicher und lastenfrier Erwerb
des neu gegründeten Gdst.Nr. 504/17, EZ
50000, KG Andritz, bestehend aus drei
8.685 m² großen Teilflächen des Gdst.Nr.
497/1, EZ 197, KG Andritz und Über-
nahme dieser Flächen in das öffentliche
Gut der Stadt Graz

GR. Mag. **Haßler**: Ich darf berichten über die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der Inge-Morath-Straße in das öffentliche Gut und zwar wurde im Zuge

der Beschlussfassung der Bebauungspläne Wolfgründe und Inge-Morath-Straße, das war 2002, und 2005 wurde die Neuanlage der Gemeindestraße Inge-Morath-Straße von den zuständigen Organen der Stadt Graz bereits festgelegt und beschlossen. Der Ausbau der Straße erfolgte durch die Stadt Graz gemeinsam mit der JG Wolf GmbH. Die gesamte Inge-Morath-Straße im Ausmaß von 8.685 m² soll nun unentgeltlich, wie vom Gemeinderat eben 2002 und 2005 schon beschlossen, in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden. Die neu angelegte Straße ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz bereits als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Ich darf anmerken, dass wir im Finanzausschuss intensiv auch darüber diskutiert haben, und dort auch in der Protokollanmerkung festgelegt haben und ich möchte da jetzt auch einen Zusatzantrag einbringen, der dieser Protokollanmerkung entspricht und zwar lautet der Zusatzantrag: „Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass auch mit der Übernahme der Inge-Morath-Straße in das öffentliche Gut bisher gesetzte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen keinesfalls gegen den Willen der AnrainerInnen verändert werden dürfen.“ Das wäre es (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftssauschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 42/2010 beschließen:

- 1.) Der unentgeltliche Erwerb des lt. Teilungsplan Nr. 3335-5/10 neu gegründeten Grundstückes Nr. 504/17, EZ 50000, KG Andritz, bestehend aus den Teilflächen Nr. 1 (2.033 m²), Teilfläche Nr. 3 (652 m²) und der Teilfläche Nr. 2 (6.000 m²) des Gdst.Nr. 497/1, EZ 197, KG Andritz aus dem Eigentum der J.G. Wolf GmbH wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 2.) Die Übernahme der in Punkt 1.) erworbenen Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 8.685 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
- 3.) Die Bedeckung der Nebenkosten in der Höhe von ca. € 2.500,- erfolgt durch die A 8/4 – Abteilung für Immobilien auf der Fipos 1.84000.710500.

GR. **Grosz:** Eingangs freue ich mich sehr auch über den Gebärdendolmetsch, die Damen sind ja geschult, weil sie auch meine Gebärdenstimme bereits im Nationalrat, zwar nicht vertonen, aber zumindest näherbringen, daher bekannte Gesichter. Hoher Gemeinderat, zum Tagesordnungspunkt 8). Wenn man sich mit diesem Stück einigermaßen befasst, dann wird man sehr schnell fündig werden, dass im Jahr 2002 und 2003 Bürgerversammlungen stattgefunden haben und im Rahmen dieser Bürgerversammlungen gesagt worden ist, und zwar zuerst vom Stadtrat Josel und einige Jahre später vom Stadtrat Rüschi, dass die dortige Straße, die durch diese Siedlung fährt, selbstverständlich garantiert von dem Bauträger, nämlich der besagten Firma J.G. Wolf GmbH, bezahlt und auch ausgefertigt wird. Das heißt, dass die Aufschließungskosten verkehrstechnisch, Infrastruktur etc. selbstverständlich die Firma trägt und der Stadt Graz keine Kosten erwachsen. Und jetzt liest man dann dieses Stück und liest, der Ausbau der Straße erfolgt durch die Stadt Graz gemeinsam mit der J.G. Wolf GmbH. Die Leitung wurde von der J.G. Wolf GmbH verlegt, die Holding Services Straße teilt mit, dass der Unterbau gemeinsam errichtet und der Oberbau von der Stadt Graz hergestellt worden ist. Und dann kommt man 12 Jahre später drauf, dass es, obwohl es Garantien gab, dass das den Steuerzahler keinen einzigen Cent kostet, de facto die Stadt Graz seit dem Jahr 2002 alles bezahlt hat. Mir geht es jetzt nicht um die Kritik der Übernahme dieser Straße ins öffentliche Gut, Entschuldigung, können wir uns ja freuen, zumal wir es ja eh selber bezahlt haben, das ist ja der Witz bei der Geschichte. Damals erklärt man 200 Anrainern im Jahr 2002/2003 durch zwei politische Verantwortliche, einer von der FPÖ, der Herr Josel,

mittlerweile in Pension, einer noch immer amtierend, jetzt als Finanzstadtrat, selbstverständlich wird das alles der generöse millionärshafte Investor tragen und auch zahlen, der diese Siedlung dort errichtet und ein Blödsinn ist passiert, ein Schmarren, der Steuerzahler ist dafür aufgekommen und aus unserer Sicht ist das nicht einzusehen. Verträge sind einzuhalten und wenn man gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern etwas ausmacht und wenn man auch mit dem Bauträger etwas ausmacht, dass er das zu bezahlen hat die Aufschließungskosten, dann kann nicht die Stadt Graz es bezahlen. Daher werden wir diesem Stück nicht zustimmen und würden jetzt im Zuge auch dieser Debatte anregen, dass das andere Fraktionen auch nicht tun, einmal als Signal, wir können es jetzt nicht mehr zurückstellen, wir sind mitten im Stück, jetzt hat es keinen Sinn mehr, dass eine Fraktion sagt, hoppla, das haben wir nicht gewusst, wir stellen das zurück. Nein wir können jetzt nur ein Zeichen setzen, indem wir es heute nicht beschließen, dann kann man es noch immer das nächste Mal auf die Tagesordnung draufgeben, einmal als Signal, dass es nicht sein kann, dass man hier nach zehn Jahren wie in mühsamer Kleinarbeit eines Detektivs einmal mir nachweisen muss, dass die Politik dieser Stadt gelogen hat und immer dann lügt, wenn es um Steuergeld der Grazerinnen und Grazer geht.

GR. Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ganze Thema ist ja, wie man heute im Finanzausschuss vernommen hat, eher durch ein Malheur aufgetreten. Grund war, dass ein kleines Stück zusätzlich zu asphaltieren war, man an die Holding Graz herangetreten ist, das umzusetzen und die Holding Graz hat richtigerweise gesagt, sie macht das dann, wenn es sich um eine Straße der Stadt Graz handelt und nicht um eine Privatstraße. Dadurch ist die ganze Geschichte ins Rollen gekommen. Die Historie wurde dargelegt und es ist für jeden normalen Häuslbauer völlig unverständlich, warum die Kostenübernahmen von diesen Infrastrukturkosten jetzt hier die Allgemeinheit jetzt, sprich: der Steuerzahler und die AbgabenzahlerIn der Stadt Graz, zu zahlen haben und nicht in adäquater

ausreichender Form, wie es jetzt bei neueren Projekten, glaube ich, viel besser gemacht ist, als es damals vor zehn Jahren gemacht worden ist. Das was im Stück gänzlich gefehlt hat und das kritisiere ich, dass Äußerungen, Bekundungen und im Grunde Absprachen, die seitens Vertretern der Stadt Graz genannt wurden, schon zum Teil erwähnt, ich sage ehemaliger Stadtrat Josel, derzeitiger Stadtrat Rüschi und auch die Frau Vizebürgermeisterin Rücker, die auch bei einer Bürgerversammlung in Andritz draußen war, Aussagen getroffen haben, die einfach in dem Stück einmal grundsätzlich fehlen und die sozusagen für uns als Gemeinderäte nicht überprüfbar sind, sind in dem dargestellten Stück eingehalten oder nicht. Und eine weitere Geschichte, die dazukommt ist, dass diese Übernahme, diese Kosten, die damit entstehen, nicht im Budget der Stadt Graz inkludiert sind, das heißt, es sich wieder um Mehraufwendungen handelt, wo wir nicht wissen bei diesem Budgetloch, das die Stadt Graz mit 1,2 Milliarden bereits aufweist, wie man das zu decken beabsichtigt. Ich bin daher auch dafür, hier wirklich heute ein Zeichen zu setzen und stelle den Antrag, dass wir dieses Stück heute vertagen, also zurücknehmen von der Tagesordnung beziehungsweise einer allfälligen weiteren Beratung in den Ausschüssen wieder zurückführen. Diese Möglichkeit hat der Gemeinderat gemäß Geschäftsordnung und das sollten wir tun. Danke.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüschi**: Wieder einmal mit schweren Vorwürfen konfrontiert. Ich würde bitten, dass wir das Stück unterbrechen, weil so wie das der Gemeinderat Grosz hier gesagt hat, kann ich mich nicht erinnern. Ich habe tatsächlich, ich weiß nicht, was der Kollege Josel gesagt hat, ich habe damals tatsächlich ein Versprechen gemacht, darüber haben wir auch im Ausschuss gesprochen heute, aber mit der Finanzierung überhaupt nichts zu tun hatte, sondern das war damals der Wunsch von einigen Bürgern, dass die Inge-Morath-Straße nicht zum Viktor-Zack-Weg geöffnet wird. Sie ist inzwischen geöffnet, ich glaube, aus guten verkehrspolitischen Gründen, trotzdem ich stehe dazu, das, was ich damals versprochen habe, hat ein paar Jahre

gehalten und dann nicht mehr. Dass ausgemacht wurde, dass die Stadt das nicht bezahlt, sondern die Wolf GmbH., dafür, lieber Gerald Grosz, hast du überhaupt keinen Beweis angetreten. Ich kann mich daran nicht erinnern, ich kann mich weder an diese Vereinbarung erinnern, noch kann ich mich daran erinnern, dass ich das dort versprochen habe. Da bitte ich einfach, wenn derart schwer wiegende Vorwürfe im Raum stehen, um Unterbrechung, bis das geklärt werden kann. Ich meine, immerhin hast du schwere Geschütze aufgeföhren wie immer, Politiker sind Lügner, das lasse ich aus meiner Sicht nicht so stehen (*Applaus ÖVP*).

GR. **Grosz:** Kollege Rüsç, kein persönlicher Angriff und auch kein schweres Geschütz. Wenn 200 Personen bei einer Diskussion im Jahr 2002, wo ich gesagt habe hier, Josel und in Fortsetzung erst, du bist ja erst nach dem ersten Bauabschnitt Stadtrat geworden, wenn mich jetzt nicht alles täuscht. Wenn ich das hier dezidiert sage, beim ersten Bauabschnitt wurde den Bürgerinnen und Bürgern bei der Bürgerversammlung, die mir heute es bestätigt haben, noch einmal, ich war auch nicht dabei, aber es wird mir wohl gestattet sein, den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger und die Meinung der Menschen in der Stadt hier im Gemeinderatssitzungssaal zu vertonen, darüber sind wir uns ja einig, dass das die Aufgabe des Gemeinderates ist, gut, wenn wir uns einig sind, dass die Gemeinderäte hier, das was an sie herangetragen wird von den Grazerinnen und Grazern, auch hier vertonen dürfen, dann wissen wir, was wir hier im Gemeinderat tun, das ist einmal der erste Fortschritt. Ich sage, im Jahr 2002 bei einer Bürgerversammlung, beim ersten Bauabschnitt, beim ersten Drittel, dieses Projekt wurde ja gedrittelt, wurde vom damaligen Stadtrat Josel laut Auskunft derer, die in dieser Bürgerversammlung waren und sich erinnern können, zugesichert, dass bei der Bebauung die damals passiert ist, folgendes gesagt worden ist: Freunde, macht euch keine Sorgen, da gibt es einen klassen Investor, der bebaut das ganze Stück und was sollen wir als Stadt Graz tun, wir können uns nur freuen, wenn die Häuser dort gebaut werden. Auf einen Zwischenruf der Anrainer

dort, aber wer zahlt das alles, diese Aufschließung, wer asphaltiert die Straße, soll es damals seitens des Stadtrat Josel,...

Zwischenruf GR. Dr. Wohlfahrt: Wo steht das?

GR. **Grosz:** Nein, ich war ja selber nicht dabei. Dann sind wir uns auch wieder einig, dass ich nicht dabei war, aber ich kann ja nur das sagen, was die heute auch gesagt haben. Dann soll es zur Aussage gekommen sein: Keine Sorge, das wird der Steuerzahler nicht decken müssen, das machen die Investoren. Wir erleben gerade die gleiche Diskussion bei Reininghaus. Da gibt es ja auch so viele Versprechungen, ist überhaupt kein Problem, das macht dann eh der Investor und unsere Meinung als BZÖ ist, dann machen wir es gleich selber, weil wir werden am Schluss eh ohnedies wieder die Straße bauen. Die Geschichte wiederholt sich ja und das in Zehn-Jahres-Schritten. Also es kann ja nicht so abwegig sein, dass das vor zehn Jahren so gesagt worden ist. Und ich bin auch der Meinung, dass das geklärt gehört, unabhängig von diesem Stück, weil es kann nicht sein, dass zehn Jahre später dann in der Präambel eines Stücks drinnen steht, es ist dann eh teilweise von der Stadt Graz getragen worden, wenn man vor zehn Jahren den Menschen offensichtlich, und ich betone es, laut Aussage der Anrainer und der Bürgerinitiative Andritz offensichtlich zugesagt worden ist, dass die Kosten für die Straße durch den Investor selbst zu treffen sind. Und wenn sich der Stadtrat Rüschi angegriffen fühlt, nehme ich das sofort zurück, weil es, noch einmal, nicht der Stadtrat Rüschi, der 2002 nicht in dieser Verantwortung war, zwar jetzt dann später dann bei der Inge-Morath-Straße, das stimmt, da war er in Verantwortung. Daher bitte keine Aufgeregtheit zu schweren Geschützen und zu Angriffen alles, es geht um eine Klärung, ob damals gesagt worden ist, dass das der

Investor trägt oder die Stadt Graz. Jetzt haben wir es zumindest schwarz auf weiß, es hat die Stadt Graz gezahlt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ja, weltmeisterlich die Verwirrung wieder geglückt. Ich möchte dem Herrn Gemeinderat ein paar Dinge sagen. Es klingt ja jetzt schon ganz anders, sollte und könnte, das Gleiche, was für den Kollegen Rüschi gilt, gilt auch für den ehemaligen Stadtrat Josel und wir heben jetzt im Moment den Akt aus, schauen uns genau an, was im Rahmen des Bebauungsplanes damals auch vorgesehen war und ich möchte auch darauf hinweisen, dass bei Reininghaus gerade die umgekehrte Diskussion da, ist und zwar ist sie gar nicht anders geführt worden, nämlich wir wissen, dass wer immer dort errichtet wird, auch die Stadt Graz aufgefordert ist, enorme Infrastrukturleistungen dorthin zu legen und dann tun wir bitte auch nicht so, dass bei der Übernahme in öffentliches Gut das erste Mal die Stadt Graz anteilig was zahlt, auch was den Erhalt der Straßen anbelangt. Wenn ein Verkehrsweg nicht nur für Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch von anderen genutzt wird, dann haben wir dazubezahlt. Wir haben sogar bei Privatstraßen bislang im Sinne des Regulativs B zugezahlt, dass wir die Dienstleistung erbracht haben, weil es uns einfach wichtig ist, dass in der Stadt Graz keine Schotterstraßen da sind, sondern asphaltierte Wege und ordnungsgemäß errichtete Verkehrsanlagen. Und wir haben gerade jetzt wieder einen solchen Fall, nämlich, wenn wir die Entwicklung der Hummelkaserne uns anschauen, so tragen auch wir zu einem sehr großen Teil die Errichtungskosten und das ist also nichts Neues, also da braucht man nichts skandalisieren. Wichtig ist jetzt, einmal nachzuschauen, was damals drinnen war, der Kollege Rüschi sitzt schon mit der Frau Katharina Peer zusammen und wird dann berichten, wenn Sie einverstanden sind, werden wir kurz unterbrechen. Der Zusatzantrag bezieht sich, wenn ich so sagen darf, ja nur auf das Nichtöffnen, eines weiteren Öffnens eines Weges. Das werden wir danach abstimmen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Ich möchte auch noch eine Frage richten an den Herrn Gemeinderat Mariacher. Ich würde gerne erstens wissen, was ich dort versprochen hätte und, um welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen es sich handelt, Herr Gemeinderat Haßler, weil da steht allgemeine Verkehrsberuhigung drinnen, damit wir da alle vom Gleichen reden, weil aus dem Ausschuss wurde an mich nicht konkret, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen kann alles Mögliche sein, ich weiß nicht, von welchen da die Rede ist, ich hatte eine Bürgerversammlung vor zwei Jahren, da ging es darum, ob die Inge-Morath-Straße durchlässig ist oder nicht, damals sind wir dem nachgekommen, was der Wunsch war, bisher wurde kein Veränderungswunsch an mich herangetragen. Immer war das Thema unten die Erreichbarkeit des Kindergartens. Also würde ich gerne wissen, von welchen Verkehrs... wird jetzt von Schranken geredet oder was immer, ich weiß es nicht, das würde ich gerne wissen, bevor wir da herinnen eine Entscheidung dazu treffen sollen. Aus dem Ausschuss ist mir kein Fragezeichen bekannt gewesen, deswegen wäre es gut, das bitte noch beizubringen, damit wir da alle vom selben reden.

GR. Mag. **Haßler**: Es ist eigentlich relativ einfach, im Ausschuss sitzen Mitglieder, die auch nicht die Details jetzt vor Ort kennen. Im Ausschuss war der Fachbeamte anwesend, der irgendwas von Schranken weg und vielleicht gesprochen hat, der Stadtrat Rüscher hat sich auch erinnern können, dass damals Zusagen gemacht wurden und der Antrag ist aus meiner Sicht sehr einfach formuliert. Dass wir nicht, wenn wir das jetzt übernehmen, bisher schon gesetzte Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dadurch verschlechtern, das heißt, wenn dort noch nichts ist, dann ist es eh ok, weil das wissen wir derzeit nicht. Jetzt kann es anders ausschauen, daraus kann man keine Rückschlüsse ziehen. Wir waren nur im Ausschuss auch verunsichert, auch durch die Wortmeldung und haben dann dort diese Protokollanmerkung gemacht und damit es durchgängig ist, haben wir es auch in den Gemeinderat eingebracht (*Applaus SPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Gut, wir werden in beiden Bereichen versuchen, Klarheit hineinzubringen. Einmal mit der Katharina Peer und einmal mit Herrn Hrubisek.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ja bezüglich der Regelung der Finanzierung. Die Immobilienabteilung führt derartige Gespräche, auch im Zusammenhang mit der Bebauungsplanung und wenn es vertragliche Vereinbarungen gibt, die eben nicht in der Bebauungsplanung geregelt werden können, dann sind es private Verträge über die Zurverfügungstellung von Grundstücken oder was auch immer. Nach den ersten Erkundigungen ist in den Bebauungsplänen in den zwei genannten 3.10.2002 und vom 17.2.2005 keine Erwähnung über diese Inge-Morath-Straße drinnen und laut Auskunft der Immobilienabteilung gibt es keine vertragliche Regelung zwischen der Stadt und der Wolf GmbH über die Finanzierung der Straße, das ist einmal festzustellen, das heißt, was immer wann gesagt wurde, es hat nie eine vertragliche Regelung gegeben, dass die Stadt das bezahlt. De facto hat es eine Kostenteilung gegeben, die verlegten Leitungen wurden von der Wolf-Gesellschaft bezahlt und wie der Gemeinderat Grosz richtig ausgeführt hat, der Unterbau der Straße wurde ebenfalls von der Wolf GmbH bezahlt und der Oberbau, also Asphalt usw., ist von der Stadt bezahlt worden. Also eine Kostenteilung, vertraglich nie was anderes ausgemacht worden. Ich halte jetzt für mich fest, ich weiß nicht, was der Kollege Josel irgendwann in seiner Amtszeit bei Bürgerversammlungen gesagt hat, mir ist der Vorwurf, die Stadt hätte gesagt, die Firma Wolf zahlt das alles, unbekannt und bevor nicht irgendjemand sagt, ich habe ein Tonband, ich habe eine Mitschrift oder irgendwas, dass ich das auf einer Bürgerversammlung gesagt habe, akzeptiere ich das nicht, weil ich mich nicht erinnern kann und ich kann mich auch inhaltlich nicht erinnern. Also ich lehne das für mich völlig ab, ich möchte das hier dokumentieren. Aus meiner Sicht ist dieses Stück und die Regelung, die da drin festgehalten ist, völlig korrekt. Wir haben auch jetzt keine Ausgaben. Ich habe das andere schon bezahlt, möglicherweise hängt das mit dem Zusatzantrag zusammen, bei dem, ich denke, die

ÖVP keine Probleme hat. Er ist aus meiner Sicht nicht sehr glücklich formuliert, das möchte ich durchaus sagen, und zwar ich kann das nur nochmals sagen, damals, als die Wolf Siedlung gebaut worden ist, ist den Anrainern zugesagt worden, dass man von der Inge-Morath-Straße nicht in den Viktor-Zack-Weg hinausfahren kann. Man muss das ein bisschen räumlich im Kopf haben, sonst weiß man nicht, was das ist, das ist zugesagt worden. In der Zwischenzeit ist das ermöglicht worden, dass man dort hinausfahren kann, damit ist auch...zu meiner Amtszeit hat es gegolten, aber das ist dann geändert worden. Ich habe aber auch gesagt, aus guten verkehrsplanerischen Gründen, und der Leiter des Straßenamtes Harry Hrubisek war ja im Finanzausschuss heute Vormittag und hat bestätigt, dass mit der Regelung, die es jetzt gibt, alle zufrieden sind und ich kann es auch nur aus meiner Sicht sagen, ich nehme an, die Frau Vizebürgermeisterin wird das bestätigen können, es gibt keine dramatischen Klagen über die Verkehrsführung dort, es ist aus meiner Sicht auch ok. Aus diesem Grund verstehe ich den Antrag nicht ganz, aber er ist aus meiner Sicht unproblematisch. Ich möchte es noch einmal festhalten, das ist mir ganz wichtig nach den Vorwürfen, ich akzeptiere, dass du das zurückgenommen hast, das ist ohnehin klar in Bezug auf mich, Josel kann ich auch nicht verteidigen, ich möchte nur sagen, so wie es tatsächlich gemacht worden ist, durchaus der üblichen Vorgangsweise bei Bebauungsplänen entspricht, es wird meistens eine Kostenteilung vereinbart, nicht schriftlich, nicht vertraglich, aber sie ist durchgeführt worden. Aus diesem Grund, denke ich, kann man diesem Stück ohne weiteres mit gutem Gewissen zustimmen (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ **Rücker**: Die Frage der Finanzierung der Maßnahmen hast du jetzt beantwortet. Noch einmal zur Verkehrsführung. Wer von den Gemeinderäten damals involviert war, es gab, wie gesagt, im Sommer vor zwei Jahren gab es eine Sitzung in Andritz mit sehr vielen AnrainerInnen in der Inge-Morath-Straße. Damals wurden von zwei unterschiedlichen Richtungen zwei Wünsche herangetragen, nämlich die Inge-Morath-Straße zu unterbrechen in der Mitte, diese neu errichtete, und von der

anderen Seite wurde herangetragen, sie nicht zu unterbrechen. Es hat sich dann herauskristallisiert, dass wir das beobachten werden, wenn sie nicht unterbrochen wird, weil sich ein bestimmtes Fahrverhalten entwickelt hat, das zufriedenstellen war. Seitdem hören wir, dass das so bleiben soll. Das ist keine Verkehrsberuhigungsmaßnahme, die da gesetzt wurde, sondern eine Maßnahme, wie sie damals ausgehandelt wurde im Bezirk, die wird nicht verändert, weil es dazu keinen Bedarf gibt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Dass der Kindergarten dort erreichbar sein muss, ist klar, aber der wird ja nur vom Viktor-Zack-Weg erreicht.

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielleicht auch eine ganz wichtige Geschichte. Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes wurde auch schriftlich geregelt, dass diese Straße ins öffentliche Gut übernommen werden soll und übernommen werden muss. Das ist auch das, was wir heute letzten Endes tun. Die Frage, wie das genau finanziert worden ist, haben wir versucht, auch zu beantworten. Kollege Hrubisek meint jetzt auch aus dem Erinnerungsvermögen heraus klar sagen zu können, dass diese Straße auch von uns damals schon gebaut worden ist, bleibt noch eine einzige Frage dann offen, da geht es um den Zusatzantrag, nämlich welche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen dort wirklich gemeint sind, können Sie... alles klar, es gibt dort, weil der Kollege Hrubisek auch sagt, es gibt eigentlich keine Verkehrsberuhigungsmaßnahmen mehr dort, weil keine Schrankenanlagen oder was da sind und damit ist eigentlich nur das einzulösen, was wir schon im Jahre 2002 zugesichert haben und auch öffentlich hier beschlossen haben. Also wird der Zusatzantrag, höre ich, zurückgezogen, damit hätten wir auch die Diskussion, denke ich, beendet. Sichtweisen werden wir nicht alle verändern können.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Piffli-Percevic

NT 14) A 2 – Res.Allg. 2012

**Ernennung zu Bürgerinnen der
Landeshauptstadt Graz**

GR. Dr. **Piffli-Percevic**: Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Von Zeit zu Zeit wiederkehrend beschließt die Stadt Graz, der Gemeinderat, besonders verdiente Bürgerinnen und Bürger zu EhrenbürgerInnen, zu BürgerInnen der Landeshauptstadt zu ernennen, das ist ein Ehrentitel und nennt sich BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz. Die letzte BürgerInnenernennung hat am 19. März 2009 stattgefunden und wir sind glücklich, 103 BürgerInnen in unserer Stadt noch lebend zu haben. Im Ausschuss für Kultur ist auf Antrag des Herrn Bürgermeisters beschlossen worden folgende 12 Personen zu BürgerInnen der Stadt Graz zu ernennen. Es ist dies: Dr. Horst Bogner, Magistratsdirektor außer Dienst, Frau Emilie Deutsch, eine Widerstandskämpferin, Prokurist außer Dienst Johann Frühstück, Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Karner, Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Kriegsfolgen-Forschung, Herr Dipl.-Ing. Jörg Koßdorf, ehemaliger Intendant der vereinigten Bühnen, Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth List, Leiterin der Abteilung für Kulturwissenschaften an der Universität Graz, Frau Kathryn List, Präsidentin von AIMS und auch Chefin des Internationalisierungszentrums der Stadt, Pater Prior Matthias Meczywor, Ordensprior der Barmherzigen Brüder in der Marschallgasse, die Fremdenführerin Melitta Ranner, die Architektin Dipl.-Ing. Prof.ⁱⁿ Karla Szyskowitz-Kowalski, Stadträtin außer Dienst Mag.^a Margit Uray-Frick und der Gründer des Richard-Wagner-Forums in Graz, Dipl.-Ing. Heinrich Weyringer. Es ist vorgesehen, nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, und ich beantrage, diesem Stück zuzustimmen, bei der Sitzung am 10. Mai, beginnend um 10.30 Uhr die BürgerInnenbriefe zu überreichen. Der Ausschuss für Kultur hat diesem Antrag und diesem Vorschlag einstimmig seine Zustimmung erteilt. Ich ersuche auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der besonderen Verdienste der genannten Personen und Persönlichkeitsverdienste um die Stadt Graz und aufgrund ihres Verdienstes für das Wohl unsere Bevölkerung die Zustimmung zu erteilen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Kultur den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Graz werden zu BürgerInnen der Landeshauptstadt Graz ernannt:

1. Dr. Horst Bogner
Magistratsdirektor a.D.
wohnhaft in 8010 Graz, Schießstattgasse 37

2. Emilie Deutsch
Widerstandskämpferin
wohnhaft in 8044 Graz, Föllinger Straße 21

3. Johann Frühstück
Prokurist a.D.
wohnhaft in 8010 Graz, Kopernikusgasse 11

4. Univ.-Prof. Dr. phil. Stefan Karner
Leiter des Ludwig-Boltzmann-Institututes für Kriegsfolgen-Forschung
wohnhaft in 8010 Graz, Ruckerlberggasse 54

5. Dipl.-Ing. Jörg Koßdorf
Intendant der Vereinigten Bühnen i.R.
wohnhaft in 8102 Semriach, Bürgerwald 13

6. Universitätsprofessorin Dr.ⁱⁿ phil. Elisabeth List
Leiterin der Abteilung Kulturwissenschaften an der Uni Graz
wohnhaft in 8010 Graz, Schützenhofgasse 31/3

7. Kathryn List
Präsidentin von AIMS Graz
wohnhaft in 8010 Graz, Opernring 6/3

8. Pater Prior Matthias Meczywor
Ordensprior
wohnhaft in 8020 Graz, Marschallgasse 12

9. Melitta Ranner
Fremdenführerin
wohnhaft in 8052 Graz, Thaddäus-Stammel-Straße 64

10. Dipl.-Ing.ⁱⁿ Karla Szyszkowitz-Kowalski
Architektin
wohnhaft in 8010 Graz, Hochsteingasse 78

11. Mag.^a Margit Uray-Frick
Stadträtin a.D.
wohnhaft in 8010 Graz, Raubergasse 20

12. Dipl.-Ing. Heinrich W. Weyringer
Gründer des Richard-Wagner-Forums
wohnhaft 8045 Graz, Rotmoosweg 67

II. Über die Zuerkennung dieser Ehrung sind Bürgerbriefe auszufertigen, die den neuen BürgerInnen im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates am 10. Mai 2012 mit Beginn um 10.30 Uhr überreicht werden.

III. Die Namen der neuen BürgerInnen der Stadt Graz sind in das Goldene Bürgerbuch der Stadt Graz einzutragen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Vielen Dank für die Berichterstattung, möchte mich auch im Vorfeld bei allen eingebundenen Persönlichkeiten bedanken, auch, dass wir immer wieder die Meldungen im Bürgermeisteramt sammeln, wo denn verdiente Persönlichkeiten in unserer Stadt sind. Das ist eine erste Tranche, die jetzt im Mai auch gebührend diese Ehrung bekommen sollen. Für den Herbst, für den September/Okttober haben wir dann noch eine solche Tranche vor.

GR.ⁱⁿ **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe genau vor drei Jahren im April 2009 einen Vorschlag eingebracht, man möge die Person zum Bürger der Stadt Graz ernennen, ist nicht berücksichtigt worden. Jetzt liegt das seit drei Jahren im Amt, wurde nicht berücksichtigt und das würde mich

interessieren. Herr Regierungsrat Peter Ripper, seit drei Jahren liegt der Vorschlag im Amt und wurde nicht berücksichtigt. Danke.

Bgm. Mag. **Nagl**: Damit Sie das nur wissen, die Liste ist durchaus noch länger all jener Persönlichkeiten, die uns genannt werden. Es gibt dann immer wieder, wenn wir den Platz dafür haben, weil wir in etwa 120 Bürgerinnen und Bürger auszeichnen, einen Vorschlag, den ich einmal einbringe und auch versuche, möglichst politisch abzustimmen. Es gibt einige Persönlichkeiten, die durchaus auch schon länger warten, es gibt Eigenvorschläge, es gibt Vereine, es gibt politische Rückmeldungen zu mir und da bitte ich einfach um Geduld. Alles auf einmal ist nicht schaffbar und will auch nichts ausschließen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (49 : 0).

Bgm. Mag. **Nagl**: Dann darf ich noch anmerken, dass wir im Mai, vor der Gemeinderatssitzung dann am Vormittag damit schon beginnen und damit auch den Gemeinderat relativ dann zügig durchführen könne, ab Mittag.

Bürgermeisterstellvertreterin Rucker übernimmt um 14.35 Uhr den Vorsitz.